



Werbegemeinschaft Winnweiler e.V.
c/o Gunter Franck
Marktplatz 4
67722 Winnweiler

Winnweiler, Flair und mehr

<http://www.wg-winnweiler.de>

Einladung zur Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft Winnweiler e.V.

Sehr geehrte Mitglieder,

hiermit laden wir frist- und formgerecht zur Mitgliederversammlung der Werbegemeinschaft Winnweiler e.V. ein.

- Datum: Montag, 2. März 2026
- Uhrzeit: 18:30 Uhr
- Ort: Eiscafé Garden, Winnweiler

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Genehmigung der Tagesordnung
4. Berichte
5. Aussprache zu den Berichten
6. Entlastung
7. Neuwahlen
8. Satzungsänderungen
 - 8.1 Mitgliedschaftsberechtigung: Ausweitung des räumlichen Bezugs von „Ortsgemeinde“ auf „Verbandsgemeinde Winnweiler“ für ordentliche Mitglieder
 - 8.2 Einladung zur Mitgliederversammlung: Zulassung der Einladung in Textform (insbesondere per E-Mail) mit 14-Tage-Frist
9. Frühlingsfest.
10. Anträge
11. Verschiedenes
12. Schlusswort

Anträge an die Versammlung bitte bis spätestens 8 Tage vor der Sitzung schriftlich beim Vorsitzenden einreichen.

Das Frühlingsfest findet am 12. April statt mit verkaufsoffenem Sonntag von 14 bis 18 Uhr. Programm folgt

Mit freundlichen Grüßen

Gunter Franck 1. Vorsitzender

Bankverbindung: Sparkasse Donnersberg IBAN DE35 5405 1990 0080 0577 55

Anlage: Wortlaut der vorgesehenen Satzungsänderungen

1) Mitgliedschaftsberechtigung (räumliche Ausweitung)

Neufassung (Vorschlag):

„Ordentliche Mitglieder können auf Antrag alle in der Verbandsgemeinde Winnweiler ansässigen Handels- und Gewerbebetriebe, Vereine, öffentliche Körperschaften u.Ä. werden, gleich ob sie von natürlichen oder juristischen Personen betrieben werden. Als ‚ansässig‘ gilt insbesondere der Sitz, eine Niederlassung, Betriebsstätte oder Zweigstelle innerhalb der Verbandsgemeinde.“

2) Einladung zur Mitgliederversammlung (Textform / E-Mail zulässig)

Neufassung (Vorschlag – Textform gem. § 126b BGB):

„Die Mitgliederversammlung tritt mindestens einmal jährlich in einer Hauptversammlung nach Möglichkeit innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres zusammen. Die Einladung ist den Mitgliedern mindestens 14 Tage vor dem Versammlungstermin in Textform (§ 126b BGB) zu übermitteln; zulässig sind insbesondere Brief und E-Mail an die dem Verein zuletzt bekannt gegebene Post- bzw. E-Mail-Adresse. Mitglieder, die keine E-Mail-Adresse angegeben haben oder dem elektronischen Versand widersprochen haben, werden per Brief eingeladen. Die Einladung enthält Ort, Zeit, Tagesordnung und kenntlich gemachte Satzungsänderungen. Für die Fristwahrung genügt das Absenden der Einladung; der Zugang ist vom Verein im Zweifel nachzuweisen.“

Mathias Keiper
(Schriftführer)